



## Kundmachung Auflage und Beschlussfassung

AD/86980/2017  
Mils, am 17.05.2017

## KUNDMACHUNG

### ***über die Auflegung und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes gemäß § 66 TROG 2016***

Der Gemeinderat der Gemeinde Mils beschließt in seiner Sitzung vom 16.05.2017 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 56, den von DI Günther Eberharter und Paul Lochbihler ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (AA/27715/2017) für das Grundstück Nr. 1238/5 (Schneebergstraße) durch 4 Wochen hindurch vom 17.05.2017 bis 16.06.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister:

Dr. Peter Hanser

*angeschlagen am: 17.05.2017*

*abgenommen am: 16.06.2017*



amtssigniert

Informationen unter [www.mils-tirol.at/amtssignatur](http://www.mils-tirol.at/amtssignatur)

Signatur aufgebracht von Elisabeth Kölli, 17.05.2017 10:31:12